

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2020/213
Finanzausschuss	öffentlich	02.12.2020
Kreisausschuss	nicht öffentlich	08.12.2020
Kreistag	öffentlich	09.12.2020

Tagesordnungspunkt	
ragesorunungspunkt	
Detailieus gesiebtiinie des Landlessiese Austah	
Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Aurich	

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Aurich

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Aurich ist als Gesellschafter unmittelbar oder mittelbar an zahlreichen Unternehmen und Einrichtungen in unterschiedlicher Rechtsform, überwiegend in Gesellschaften mit beschränkter Haftung, in den Bereichen Ver- und Entsorgung, Gesundheit, Bildung, Verkehr, Wirtschaftsförderung und Tourismus beteiligt. Die mit der Wahrnehmung der Aufgabenbereiche und damit zusammenhängenden Entscheidungen werden unmittelbar von den Gesellschaftsorganen wahrgenommen. Im Einzelnen sind dies im Wesentlichen die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung, beratend ist teilweise auch ein Beirat eingerichtet.

Seinen Einfluss auf die Unternehmen und Einrichtungen kann der Landkreis dabei vor allem in den jeweiligen Unternehmensgremien geltend machen. Damit gewährleistet werden kann, dass die Verantwortlichen der Unternehmen und Einrichtungen ihre Aufgaben mit den Zielen des Landkreises möglichst optimal abstimmen und dabei die öffentliche Zielsetzung als auch den Werterhalt sowie den wirtschaftlichen Erfolg sicherstellen können, bedarf es innerhalb der Kreisverwaltung eines aktiven Beteiligungsmanagements.

Dabei sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten abzugrenzen und an den Schnittstellen aufeinander abzustimmen. Mit der Beteiligungsrichtlinie wird die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen, Einrichtungen und dem Landkreis transparent und eindeutig geregelt. Die Beteiligungsrichtlinie soll sicherstellen, dass der Gesellschafter Landkreis Aurich seine Gesellschaftsziele erreicht. Neben kommunalpolitischen Zielen (Leistungsziele) verfolgt der Landkreis auch wirtschaftliche Ziele (Finanzziele). Die Beteiligungsrichtlinie formuliert die dafür notwendigen Grundsätze und legt die Leitlinien für die Steuerung und Beteiligungspolitik des Landkreises fest.

Den Geschäftsleitungen der Unternehmen und Einrichtungen wurde die Beteiligungsrichtlinie vorgestellt. Einwendungen wurden von dort nicht erhoben.



Erstellungsdatum:	Unterschrift
26.11.2020	gez. Meinen

Anlagenverzeichnis:

Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Aurich

IX/2020**/213**